

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Personenzertifizierung



Sie möchten als Mitarbeiter, Sachverständiger, Quereinsteiger oder Experte zeigen, dass Sie über das erforderliche Wissen und die nötigen Kompetenzen verfügen, um auch anspruchsvolle Herausforderungen und komplexe Projekte zu bewältigen. Deswegen möchten Sie gern mehr zur Personenzertifizierung erfahren. Hier haben wir die häufigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst.

1. Ich bin auf der Suche nach einem externen Datenschutzbeauftragten. Können Sie mir einen Experten vermitteln?

Bitte wenden Sie sich an unseren Fachkontakt:

Herr Klaus-Peter Junk
DEKRA Assurance Services GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

E-Mail: klaus-peter.junk@dekra.com

Telefon: +49.711.7861-2902

Fax: +49.711.7861-2615

2. Ich bin auf der Suche nach einem Sachverständigen im Bereich Bau und Immobilien. Können Sie mir einen Experten empfehlen?

Bitte wenden Sie sich an das DEKRA Kundencenter:

E-Mail: kundencenter@dekra.com

Telefon: +49.711.7861-3900

3. Wann erhalte ich mein DEKRA Siegel?

Die DEKRA Siegel werden in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach dem Prüfungstermin per E-Mail an die zertifizierte Person versandt.

4. Wann erhalte ich mein DEKRA Zertifikat?

Das DEKRA Zertifikat wird in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach dem Prüfungstermin an die zertifizierte Person versandt.

5. Wann muss ich den Betrag überweisen oder ist eine Bezahlung vor Ort möglich?

Die Rechnung erhalten Sie mit dem Prüfungsentscheid. Erst dann müssen Sie die Zahlung vornehmen.

6. Darf ich das DEKRA Siegel nach individuellen Bedürfnissen anpassen?

Bedingt, bitte beachten Sie für die Nutzung des DEKRA Siegels den Punkt 5 in den [Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen \(AZB\)](#) der DEKRA Certification GmbH für Personenzertifizierung.

7. Kann ich auch direkt eine Prüfung ohne vorherige Schulungsteilnahme ablegen?

Wenn die Schulung für die Prüfung keine Zulassungsvoraussetzung ist und die zu zertifizierende Person auch keine Schulung benötigt, kann die Prüfung direkt abgelegt werden. Eine Übersicht zu unseren offenen Prüfungsterminen und Standorten finden Sie [hier](#).

8. Wann und wo kann ich mich für eine Prüfung anmelden? Sind noch Plätze verfügbar?

Auf unserer Website können Sie sich gerne über das [Online-Kontaktformular](#) für einen offenen Prüfungstermin anmelden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach verbindlicher Anmeldung und nach interner Prüfung der Kapazitäten eine Terminbestätigung von uns erhalten.

9. Wo finde ich die produktbezogenen Dokumente und Formulare?

Die produktspezifischen Dokumente und Formulare, z. B. den Antrag zur Zertifizierung oder die produktspezifische Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) stehen Ihnen zur Ansicht und zum Download unter dem jeweiligen Prüfungsprodukt unter „DOWNLOADS“ zur Verfügung.

10. Dürfen bei den DEKRA Prüfungen Hilfsmittel verwendet werden?

Es kommt auf das jeweilige Prüfungsprodukt an. Für die Verwendung von Hilfsmitteln beachten Sie bitte den Punkt 3 der produktspezifischen Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO).

11. Wie kann ich die Rezertifizierung (Zertifikatsverlängerung) beantragen?

Die Informationen zur Rezertifizierung finden Sie in der produktspezifischen Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO). Ihre Unterlagen zur Rezertifizierung können Sie gern per Post an DEKRA Certification GmbH, Personenzertifizierung, Alt-Moabit 59-61 in 10555 Berlin oder über das [Online-Anmeldeformular](#) einreichen.

Für die Übermittlung Ihrer Rezertifizierungsunterlagen können Sie ebenfalls unseren verschlüsselten Datentransfer nutzen: <https://dekra.teambeam.de/personenzertifizierung>

12. Wenn eine Rezertifizierung eine Fort- und Weiterbildung erfordert, welche Seminare bieten sich hierfür an und wo kann ich diese besuchen?

Das Seminar sowie der Schulungsanbieter für die Fort- und Weiterbildung sind frei wählbar. Das Seminar muss im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit absolviert worden sein. Gern können Sie sich diesbezüglich an die Bildungspartner der DEKRA Certification GmbH wenden.

13. Mein Zertifikat ist bereits abgelaufen. Kann ich die Rezertifizierung noch nachträglich beantragen?

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden.

14. Bis wann muss ein Gutachten für die Prüfung und Zertifizierung von Sachverständigen bei der DEKRA Certification GmbH eingehen?

Gemäß Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) haben die Prüfungsteilnehmer 8 Wochen Zeit, um das Gutachten bei der DEKRA Certification GmbH einzureichen. Der exakte Abgabetermin wird in der E-Mail mit der Aufgabenstellung mitgeteilt. Das Gutachten in digitaler Form muss pünktlich eingehen. Bei dem Original-Gutachten zählt der Postausgangsstempel für das Einreichen des Gutachtens.

15. Wie kann ich überprüfen, ob ein Personenzertifikat gültig ist?

Um das Personenzertifikat zu überprüfen, senden Sie uns bitte das ausgefüllte [Kontaktformular](#) zu.

16. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen für die Prüfungsteilnahme erfüllt werden? Und wie kann ich meine Nachweise überprüfen lassen?

Es kommt auf das jeweilige Prüfungsprodukt an. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den produktspezifischen Prüfungs- und Zertifizierungsordnungen (PZO) definiert. Diese ist bei jedem Prüfungsprodukt unter <https://www.dekra.de/de/personenzertifizierungen/> für Sie unter „DOWNLOADS“ verfügbar. Sie können Ihre Nachweise gern an das Team Personnel Certification per E-Mail an perszert@dekra.com oder über den verschlüsselten Datentransfer: <https://dekra.teambeam.de/personenzertifizierung> zur Überprüfung senden.

17. Wo finde ich die Informationen, ob meine persönliche Qualifikation den Prüfungsanforderungen entspricht?

Die Prüfungsanforderungen finden Sie in der produktspezifischen Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO). Diese ist bei jedem Prüfungsprodukt für Sie unter „DOWNLOADS“ verfügbar.

18. Wann und wo finden die nächsten Schulungen statt? Und wie kann ich mich für eine Schulung anmelden?

Bitte informieren Sie sich über das Schulungsangebot unserer

Bildungspartner unter dem jeweiligen Prüfungsprodukt in den einzelnen Themenbereichen. Mit einem Klick auf den gewünschten Bildungspartner gelangen Sie auf die Websites unserer Bildungspartner und können sich dort über Inhalte, Schulungskosten, Termine, Schulungsorte und Vakanzen der gewünschten Fort- und Weiterbildung informieren.

19. Wie läuft das Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren ab?

1. Anmeldung zur Prüfung und Zertifizierung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich mithilfe des Antrages zur Zertifizierung und mit Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

2. Zulassung zur Prüfung

DEKRA prüft die Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit und ermittelt, ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (wenn vorhanden).

3. Regelzugänge zur Prüfung

- a) Nach Abschluss eines Seminars werden die Teilnehmer über den externen Bildungspartner zur DEKRA-Prüfung angemeldet
- b) Teilnehmer, i.d.R. Wiederholungsprüfungen, Quereinsteiger und Experten melden sich zu den offenen Prüfungsterminen an
- c) Firmen Inhouse-Prüfung: Der Kunde fragt die Prüfungsabnahme direkt bei der DEKRA Certification GmbH an

4. Durchführung der Prüfung

Prüfungsart und -umfang sind in der PZO der jeweiligen Prüfungsprodukte näher erläutert.

5. Bewertung

Auswertung der Prüfung durch den Prüfer und Übermittlung der Prüfungsunterlagen an die DEKRA Certification GmbH.

6. Ggf. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann mit schriftlicher Anmeldung zur Wiederholungsprüfung und mit Bestätigung der PZO, AZB und AGB erneut abgelegt werden (Vereinbarung neuer Termin).

- 7. Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatsurkunde**
Die Entscheidung zur Zertifizierung wird i.d.R. innerhalb von 3 Wochen nach dem Prüfungstermin getroffen. Bei positiver Zertifizierungsentscheidung wird das Zertifikat und gegebenenfalls das DEKRA Siegel an den Kandidaten versandt.
- 8. Rezertifizierung**
Nach näherer Maßgabe der produktspezifischen Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) muss

fristgerecht eine Rezertifizierung zur Verlängerung des Zertifikats durchgeführt werden.

Die dargestellten Schritte sind näher in der produktspezifischen PZO geregelt, die zur Ansicht und zum Download auf dieser Website unter den jeweiligen Produkten für Sie zur Verfügung steht.

Die Schritte zur erfolgreichen Personenzertifizierung



Sie haben weitere Fragen zur Personenzertifizierung? Unsere Experten beantworten diese gern!

DEKRA Certification GmbH
Personenzertifizierung
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Telefon +49 30 9860987-114
Mobil +49 151 18877805
Mail perszert@dekra.com
Web www.dekra.de/personenzertifizierungen